

Holzarbeiter Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitsvermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf P7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 38 Berlin, den 17. September 1932 40. Jahrgang

Wirtschaftsexperimente auf Kosten der Arbeiter

Das Wirtschaftsprogramm, das der Reichskanzler v. Papen am 28. August vor den westfälischen Bauern in Münster entwickelte, hat auf der Börse einen Freudentaumel ausgelöst, der sich noch steigerte, als die „Notverordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft“ vom 4. September 1932 veröffentlicht wurde. Die Kurse der Börsenpapiere stiegen in so fiebriger Weise, wie man es seit langer Zeit nicht mehr erlebt hat.

Die Börse gilt als Wirtschaftsbarometer. Wenn man sie auch jetzt als Prophet für das bevorstehende Wirtschaftswetter betrachten will, dann könnte man zu der Meinung kommen, daß am wirtschaftlichen Horizont der Himmel voller Geigen hänge. Tatsächlich zeigen sich am Weltmarkt Erscheinungen, die von den Wetterkundigen als Vorboten des lang ersehnten Silberstreffens gedeutet werden. Aber die gleichen Wetterkundigen erklären zugleich bedauernd, daß dieser Silberblick für Deutschland noch nicht existiere. Wenn sich die Börse trotzdem so hoffnungsfreudig zeigt, so gründet sich das auf das Milliarden Geschenk, das die Regierung Papen in so großzügiger Weise dem Unternehmertum zuwendet.

Dieses Geschenk ist zugleich der Ausdruck des Vertrauens, welches die Regierung der kapitalistischen Privatwirtschaft entgegenbringt. Wenn auch das kapitalistische System in Gestalt seiner prominentesten „Wirtschaftsführer“ so schmachlich versagt hat und einen großen Teil der Schuld an der herrschenden Not trägt, so tut das dem Vertrauen der Regierung keinen Abtrag. Sie verabschieut jeden Gedanken an eine sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft und ist „überzeugt, daß die Privatwirtschaft noch immer den besten Weg für eine rationelle Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschen darstellt“, wie es in der amtlichen Begründung der Notverordnung heißt.

Im privatkapitalistischen System, dessen Antriebskraft das Streben nach Gewinn ist, hat der Arbeiter nur die Bedeutung eines Unkostenfaktors. Der Unternehmer will so billig wie möglich produzieren. Die menschliche Arbeitskraft wird weitgehend durch die Maschine ersetzt und der Lohn des Arbeiters soweit wie irgend möglich gedrückt. Daß das Unternehmertum auf diese Weise das Huhn schlachtet, das goldene Eier legt, wird geflissentlich überschen. Was nutzt die rationellste Produktion, wenn die erzeugten Waren nicht gekauft werden können, weil das Einkommen der breiten Volksmassen kaum aus-

reicht, um nur das nackte Leben zu fristen.

Die unentwegten Verfechter des privatkapitalistischen Systems bezeichnen die Kaufkrafttheorie als absurd, obwohl sie die Folgen des Erschlagens der Kaufkraft alltäglich in dem wachsenden Heer der Arbeitslosen vor Augen sehen und die Wirkung schließlich am eigenen Leibe spüren. Unaufhörlich werden die Löhne gesenkt, eine Abbauwelle jagt die andere, und die „schlagartige“ Senkung der Löhne, wie sie durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 herbeigeführt wurde, hat den Appetit des Unternehmertums nur noch stärker gereizt. In immer kürzeren Perioden folgten die Lohnsenkungen einander, immer größer wurden die Abzüge von dem geschrumpften Lohn.

Die Zahl der Arbeiter, die einem Tarifvertrag unterstehen, ist bereits stark zurückgegangen. Die Arbeiterschaft muß schließlich das Interesse am Tarifvertrag verlieren, wenn er nur Fesseln für sie enthält und der Tariflohn einen unerträglichen Tiefstand erhalten soll. Die Unternehmer dagegen finden es vorteilhafter, auf eine tarif-

geberverband nicht nur die zentrale Vertragsregelung zerschlagen hat, auch seine Bezirksverbände sind als Vertragspartner fast vollständig ausgeschaltet. Die letzten Bezirkstarifverträge stehen vor dem Ablauf und die Zentrale des Arbeitgeberverbandes beschränkt ihre Tätigkeit darauf, das Zustandekommen von Tarifverträgen zu hintertreiben und ihren Mitgliedern Ratschläge für fortgesetzte Lohnsenkungen zu geben.

Hat schon die Regierung Brüning dem von den Unternehmern betriebenen Lohnabbau starken Vorschub geleistet, so werden ihre Taten weit in den Schatten gestellt durch die neuen Verordnungen der Regierung Papen. In diesen Verordnungen spielen die Arbeiter lediglich die Rolle motorischer Kräfte, die dem Unternehmertum billig zur Verfügung gestellt werden. Die Steuergutscheine, die den Unternehmern gegeben werden, sollen ein Mittel sein, die Betriebe in Gang zu setzen. Eine Sicherheit dafür, daß sie so verwendet werden, besteht nicht. Deshalb wird noch ein besonderer Anreiz geboten durch die Gewährung einer Prämie für die Einstellung von Arbeitern.

kann er den Lohn aller Arbeiter senken, bis zu 12½ Prozent unter den Tariflohn. Glaubt ein Unternehmer auch damit nicht zurechtzukommen, dann kann er vom Schlichter die Ermächtigung erhalten, den Tariflohn bis zu 20 Prozent zu unterschreiten.

In ihrer Begründung der Verordnung sagt die Regierung: „Der Tarifvertrag bleibt in seinen begrifflichen Merkmalen unberührt.“ Das mag richtig sein, aber durch die Verordnung ist ihm die Seele genommen; seine Unabdingbarkeit ist beseitigt. Der Schlichter, dessen Aufgabe es war, den Abschluß von Tarifverträgen zu fördern und einen Ausgleich zwischen den widerstrebenden Interessen der Parteien herbeizuführen, erhält nun die Funktion des Lohnabbaukommissars.

Die neue Verordnung ist darauf abgestellt, die Behebung der Wirtschaft durch Senkung des Lohnkontos zu fördern. Sie geht dabei vom Tariflohn aus, der formell erhalten, aber praktisch stark gesenkt werden soll. Dort, wo kein Tariflohn besteht, ist die Verordnung nicht anwendbar. Der Tariflohn ist aber jetzt schon eine fortgesetzt schrumpfende Größe. Die Lohntarife haben eine immer kürzer werdende Geltungsdauer und jede Erneuerung bringt weitere Kürzungen. Die Verordnung läßt nicht erkennen, daß diesem Treiben Einhalt getan werden soll. Der Hinweis in der Begründung auf das Wort des Reichspräsidenten: „Die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters soll gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleiben“, wirkt angesichts der ganzen Tendenz der Verordnung keineswegs beruhigend.

Mühsam erkämpfte Rechte der Arbeiter werden durch die Verordnung mit einem Federstrich beseitigt. Die Arbeiterschaft wird in ihrem sozialen Aufstieg um Jahrzehnte zurückgeworfen. Die Regierung will mit ihrer Verordnung die Wirtschaft beleben. Hat sie bedacht, daß dazu auch eine arbeitsfreie Arbeiterschaft gehört, die sich aus innerer Überzeugung in den Dienst des Aufbaues stellt? Es ist ein altbekannter Erfahrungssatz, daß Sklavenarbeit auf die Dauer die teuerste Arbeit ist. Durch die arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Verordnung wird die Arbeiterschaft entrechtet, versklavt. Die Folgen können nicht ausbleiben. Der mit der Verordnung gegen die Arbeiterschaft gerichtete Schlag ist geeignet, den ohnehin zweifelhaften Erfolg der Aktion zur Behebung der Wirtschaft auf das schwerste zu gefährden.

Protest der Gewerkschaften

Der Bundesausschuß des ADGB hat sich am 9. September sehr eingehend mit den Reichsverordnungen vom 4. und 5. September beschäftigt. Unter allgemeiner Zustimmung zog der Bundesvorsitzende, Leipart, das Ergebnis der gepflogenen Aussprache zusammen, indem er ausführte:

Die Gewerkschaften halten nach wie vor an der Überzeugung fest, daß auf dem von der Regierung v. Papen eingeschlagenen Wege der privatkapitalistischen Initiative ein Auftrieb der Wirtschaft nicht zu erwarten ist. Um so weniger können sie auf die Forderung verzichten, daß die Regierung neben ihren sonstigen Maßnahmen öffentliche Arbeiten großen Stils in Angriff nimmt. Zur Finanzierung dieser Arbeitsbeschaffung im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen können erhebliche Beträge aus den Mitteln entnommen werden, die zur Steuerrückerstattung zur Verfügung stehen.

Wir wiederholen, daß nach unserer Auffassung, die sich auf Erfahrungen der letzten Jahre stützt, der weitere Lohnabbau die

liche Bindung zu verzichten und die Löhne diktatorisch festzusetzen. Bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit glauben sie das damit verbundene Risiko leicht tragen zu können.

Kennzeichnend dafür sind die Zustände im Holzgewerbe. Noch vor wenigen Jahren war der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie der hauptsächlichste Träger des Tarifvertrages auf Unternehmenseite. Heute liegen die Dinge so, daß der Arbeit-

von der Regierung erwartete Wirkung ihrer Maßnahmen, die Ankurbelung der Wirtschaft, durchkreuzen wird.

Wir erklären erneut unseren entschiedenen Protest und unseren Willen zu dem energischen Widerstand gegen den geplanten Lohnabbau und gegen die Durchbrechung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge. Diese Durchbrechung der Unabdingbarkeit hebt den Sinn der Tarifverträge auf.

Die Gewerkschaften sind im besonderen Gegner dieser Maßnahmen, weil die Tarifverträge die tiefste Grenze der Entlohnung, den Schutz der Lebenshaltung der Arbeiterschaft nach unten festsetzen. Dieser Schutz entfällt durch die Bestimmungen der Notverordnung. Damit werden die Tarifverträge für die Arbeiterschaft wertlos. Damit verliert die Arbeiterschaft das Interesse an ihnen. Und damit schwindet auch das Interesse der Gewerkschaften an der tarifvertraglichen Regelung. Aus dieser Erkenntnis werden die einzelnen Verbände die Konsequenzen ziehen.

Das Heer der Arbeitslosen soll vermindert werden, um die Kosten für seine kümmerliche Erhaltung zu senken. Darauf, daß den in Arbeit Gebrachten die Möglichkeit geboten wird, wieder ein einigermaßen menschenwürdiges Leben zu führen, kommt es nicht an. Im Sinne der Verordnung sind die Arbeiter nur Produktionsmittel, Objekte der Gesetzgebung wie der Wirtschaft. Je mehr Arbeiter der Unternehmer einstellt, um so tiefer

Aus dem Inhalt der Verordnung

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft stützt sich auf Artikel 48, Absatz 2 der Reichsverfassung. Sie zerfällt in vier Teile, von denen der erste von der Entlastung der Wirtschaft handelt und sich hauptsächlich mit dem Steuernachlaß durch Steuergutscheine sowie deren Ausgestaltung und Verwendung beschäftigt.

Die Steuergutscheine

Wer in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 die fällige Umsatz-, Gewerbe-, Grund- oder Beförderungsteuer zahlt, erhält Steuergutscheine; bei der Beförderungsteuer in voller Höhe, bei den übrigen genannten Steuern in Höhe von 40 Prozent des Steuerbetrages. Diese Steuergutscheine können in der Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1939 zur Zahlung aller Reichssteuern, mit Ausnahme der Einkommen- und Körperschaftsteuer, verwendet werden. Dabei werden sie zu einem höheren als dem Nennbetrag in Zahlung genommen. Dieses Aufgeld beträgt im ersten Jahr 4 Prozent und steigt in jedem Jahr um weitere 4 Prozent bis 20 Prozent.

Außer bei der Zahlung der genannten Steuern werden Steuergutscheine auch ausgegeben für „Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern“. Hier sind Hauswirtschaft, Heimarbeit und Hausgewerbe ausgenommen. „Wer in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 innerhalb eines Kalendervierteljahrs in seinem inländischen Betrieb im Durchschnitt mehr Arbeitnehmer beschäftigt als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932“, erwirbt den Anspruch auf Steuergutscheine. „Für die Mehrbeschäftigung je eines Arbeitnehmers im Durchschnitt des Kalendervierteljahrs werden in der Regel Steuergutscheine im Betrag von 100 Reichsmark gewährt.“ Diese Steuergutscheine können in der gleichen Weise verwendet werden wie die bei der Zahlung von Steuern ausgegebenen.

Die Regierung schätzt den Betrag der auszugebenden Steuergutscheine für Steuerschulden auf 1522 Millionen, für Beschäftigungsprämien auf 700 Millionen, insgesamt also auf rund 2 1/2 Milliarden Mark.

Der erste Teil der Verordnung enthält weiter neben Bestimmungen über Herabsetzung der Steuerverzugszuschläge von 1 1/2 auf 1 Prozent und die Aufhebung der Umsatzsteuer für pasteurisierte Milch die Ermächtigung an den Reichsfinanzminister, für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, zur Teilung von Wohnungen und für den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen 50 Millionen Mark auszugeben.

Der zweite Teil der Verordnung betrifft

Sozialpolitische Maßnahmen

Hier wird die Reichsregierung beauftragt, „die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen“. Dieser Auftrag erstreckt sich auf alle Zweige der sozialen Versicherung und auf das Versorgungswesen. Ferner auf die Arbeitsverfassung einschließlich der Verfassung der Arbeitsgerichte, des Arbeitsvertrages, des Tarifvertrages, des Schlichtungswesens und des Arbeitsschutzes. Des weiteren sind als Gebiete, auf denen die Regierung ermächtigt ist, Vorschriften zu erlassen, genannt: die Arbeitslosenhilfe, öffentliche Fürsorge, Arbeitsmarkt, Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, Arbeitsfürsorge und Arbeitsdienst.

Mit diesem Auftrag an die Reichsregierung schwebt das ganze weitschichtige Gebiet der sozialen Versicherung und des Arbeitsrechts, das Ergebnis jahrzehntelanger gesetzgeberischer Arbeit völlig in der Luft. Die Regierung kam auf diesen Gebiet alle ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen treffen. Es gibt sich wohl niemand der Illusion hin, daß etwa Änderungen im Sinne der Arbeiterwünsche getroffen werden. Das erste, was die Regierung auf Grund dieser Ermächtigung getan hat, ist die Durchlöcherung des Tarifvertragsrechtes durch die Verordnung vom 5. September, auf die wir noch zu sprechen kommen.

Der dritte und vierte Teil der Verordnung betrifft kreditpolitische und sonstige finanzpolitische Maßnahmen, daneben aber auch Vorschriften, deren Zweck es ist, die

Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten der Gemeinden, bei den Trägern der Sozialversicherung einschließlich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie der Versorgungsbetriebe einem besonderen Abzug zu unterwerfen. Als Versorgungsbetriebe im Sinne der Verordnung gelten, sofern Reich, Länder oder Gemeinden mit mehr als einem Drittel an ihnen beteiligt sind, die Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, ferner die dem öffentlichen Verkehr und dem Hafenbetrieb dienenden Einrichtungen mit Ausnahme der Reichsbahn und der Reichspost. Sofern die Dienstbezüge der Angestellten und die Stundenlöhne der Arbeiter in den fraglichen Betrieben die Bezüge der entsprechenden Arbeitnehmer der Reichsverwaltung übersteigen, können sie „beanstandet“ werden. Erfolgt eine solche Beanstandung, dann gelten von Beginn des folgenden Monats die niedrigeren Lohnsätze. Die geltenden Tarifverträge sind damit insoweit außer Kraft gesetzt.

Dieser Teil der Verordnung enthält auch

Vorschriften über die Wiedererhebung der

Bürgersteuer

Bei ihrer Einführung war bestimmt, daß sie für 1931 nur in den ersten zwei Vierteljahren 1932 erhoben werden soll. Die neue Verordnung gibt den Gemeinden das Recht, die Bürgersteuer auch im letzten

Der Abbau der Löhne und des Tarifvertragsrechtes

Auf Grund der ihr durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. September erteilten Ermächtigung, die gesamte soziale Gesetzgebung umzubauen, hat die Reichsregierung die „Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ vom 5. September 1932 erlassen, die am 15. September in Kraft tritt. Die amtliche Bezeichnung der Verordnung ist reichlich euphemistisch. Hätte man sie als Verordnung für den Abbau der Löhne und des Tarifvertragsrechtes bezeichnet, dann wäre ihr Inhalt vielleicht weniger schön, aber sicher zutreffender gekennzeichnet.

Die Verordnung gibt dem Unternehmer das Recht, bei Vermehrung der Arbeiterzahl die Löhne zu kürzen. Im § 1 heißt es:

„Werden in einem Betrieb oder in einer Betriebsabteilung mehr Arbeiter beschäftigt als am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, so ist der Arbeitgeber ohne Änderung des Arbeitsvertrags berechtigt, während der Dauer der Erhöhung der Arbeiterzahl, jedoch nicht für die Zeit vor dem 15. September 1932, die jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätze für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde zu unterschreiten. Der § 1, Abs. 1 der Tarifvertragsverordnung findet insoweit keine Anwendung.“

Damit ist die Unabdingbarkeit des Tariflohnes aufgehoben. Die Senkung des Tariflohnes ist nur zulässig für die 31. bis 40. Arbeitsstunde. Für die ersten 30 Wochenstunden soll also der Tariflohn gelten und ebenso für die 41. und die folgenden Wochenstunden. Damit sollen die Unternehmer einer Verkürzung der

Arbeitszeit auf 40 Stunden geneigt gemacht werden.

Um die Einstellung von Arbeitern zu fördern, wird das Maß des Abzuges vom Tariflohn von der Zahl der eingestellten Arbeiter abhängig gemacht. Die Verordnung bestimmt:

Vermehrung der Arbeiterzahl um	Zulässige Unterschreitung des Tariflohnes
mindestens 5 Prozent	10 Prozent
10	20
15	30
20	40
25	50

Bei einer Vermehrung der Arbeiterzahl um mindestens 5 Prozent ist die Zulässige Unterschreitung des Tariflohnes 10 Prozent. Bei einer Vermehrung um 10 Prozent 20 Prozent, um 15 Prozent 30 Prozent, um 20 Prozent 40 Prozent, um 25 Prozent 50 Prozent.

In dem Geleitwort, das die Regierung der Verordnung auf den Weg gab, verweist sie die Arbeiter zum Trost darauf, daß der Gesamtlohn nach dieser Bestimmung um höchstens 12 1/2 Prozent gekürzt werden kann. Eine solche Kürzung ist angesichts des seither schon betriebenen Lohnabbaues eine ganz empfindliche Lohneinbuße. Aber wie ist es, wenn gleichzeitig die Tariflöhne stark gesenkt werden, wozu die Unternehmer auf breitester Linie durch Tarifkündigungen umfassende Vorbereitungen getroffen haben? Wie in den zahlreichen Fällen, wo ein Tarifvertrag nicht besteht und die Unternehmer durch Diktat die Löhne noch weit stärker drücken, als es die Verordnung für die Tariflöhne vorsieht? Von einem Schutz der Arbeiter auch gegen weitgehendsten Lohndruck ist in der Verordnung nicht die Rede.

Für Saisonbetriebe soll die Lohnkürzungsbestimmung in der Regel nicht gelten. Weist aber der Unternehmer nach, daß er eine über die saisonmäßig bedingte Vermehrung der Belegschaft hinausgehende Erhöhung der Belegschaft vorgenommen hat, so kann er vom Schlichter zur Durchführung

der Lohnkürzung ermächtigt werden. Im übrigen bedarf er keiner besonderen Ermächtigung. Der Unternehmer, der von dem Rechte der Lohnkürzung Gebrauch macht, muß davon dem Schlichter Anzeige erstatten und den Arbeitern durch Aushang Kenntnis geben. Der Abzug tritt dann von dem auf den Tag des Aushanges folgenden Lohnzahlungsabschnitt an in Kraft.

Die Lohnersparnis fließt dem Unternehmer zu, der überdies noch die Einstellungsprämie erhält, die für jeden eingestellten Arbeiter vierteljährlich 100 Mk. beträgt. Glaubt ein Unternehmer, daß er trotzdem bei einem übernommenen Auftrag nicht zurechtkommt, dann darf er sich am Arbeitslohn schadlos halten. § 7 der Verordnung sagt:

„Gefährdet die Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden tarifvertraglichen Verpflichtungen die Weiterführung eines Betriebes oder seine Wiederaufnahme infolge besonderer, diesen Betrieb betreffender, außerhalb seines Einflusses liegender Umstände, so kann der Schlichter den Arbeitgeber ermächtigen, die tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze in bestimmtem Umfang ohne Änderung des Arbeitsvertrags zu unterschreiten. Der § 1, Abs. 1 der Tarifvertragsverordnung findet insoweit keine Anwendung.“

Der Schlichter kann eine Unterschreitung des Tariflohnes bis zu 20 Prozent gestatten. Er muß zwar den Parteien des Tarifvertrages Gelegenheit zur Äußerung geben, aber er entscheidet selbständig und bindend. Der so gekürzte Lohn oder der als Prämie für Arbeitereinstellung herabgesetzte Lohn gilt als tariflicher Lohn im Sinne des § 90 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung. Der Arbeitslose, der sich weigert, in einem solchen untertariflich zahlenden Betrieb Arbeit anzunehmen, verliert den Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung.

Bemerkenswert ist, daß die Bestimmungen der Verordnung, welche sich auf den Lohnabzug als Prämierung der Mehreinstellung von Arbeitskräften beziehen, bis zum 31. März 1933 gelten. Dagegen sind die übrigen Bestimmungen, insbesondere die Befugnis des Schlichters, einzelnen Betrieben zu gestatten, den Tariflohn bis zu 20 Prozent zu unterschreiten, unbefristet.

Das ist der wesentliche Inhalt der Verordnung, von der die Regierung Papen erwartet, daß sie stark dazu beitragen wird, die Wirtschaft zu beleben. Diese Verordnung ist der deutliche Ausdruck der Mißachtung, welche die Arbeiterschaft bei der Regierung genießt. Aber das ist in dem System der kapitalistischen Wirtschaft begründet, die nur auf den Profit bedacht ist und den Arbeiter lediglich als Schöpfer von Profit wertet. Das Tarifvertragsrecht gibt den Arbeitern durch ihre Organisationen die Gleichberechtigung bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen, dieses Recht zerreißt die Verordnung und sie drückt gleichzeitig den Arbeitslohn auf ein Hungerniveau.

Die Regierung sagt in ihrem Geleitwort unter anderem: „Die Hundertsätze für die Vermehrung der Belegschaft und die Ermäßigung der Löhne sind derartig bemessen, daß stets eine Vermehrung der gesamten Lohnsumme und damit eine Stärkung der allgemeinen Konsumkraft eintreten muß.“ Das zeugt von einem schönen Optimismus, dem aber die Tendenz der Verordnung auf das schärfste widerspricht. Selbst wenn die seitherigen Tariflöhne in Kraft blieben, würde die Notverordnung für die seither Beschäftigten eine starke Angleichung des Lohnes an das Elendseinkommen der Arbeitslosen herbeiführen. Aber wo besteht die Gewähr, daß die jetzigen Tariflöhne erhalten bleiben? Das Unternehmertum ist auf dem Sprunge, die Tariflöhne erneut zu senken, und aus der ganzen Haltung der Regierung ist zu schließen, daß sie den weiteren Abbau der Tariflöhne gern sieht und ihn zu fördern bereit ist. Das bedeutet aber keine Stärkung, sondern eine empfindliche Schwächung der Konsumkraft. Wie man aber bei einer Handelspolitik, die der deutschen Industrie den Auslandsmarkt einengt und bei gleichzeitiger Drosselung der inländischen Kaufkraft eine Belebung der Wirtschaft herbeiführen will, das ist so schwer zu verstehen wie die gesamte Politik der Regierung Papen.

Papen beim Wirtschaftsaufbau!



Der Bundesausschuß gegen die Papen-Verordnung

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes trat am 9. September zu einer Sitzung zusammen, die sich hauptsächlich mit den Reichsverordnungen vom 4. und 5. September beschäftigte. Vorher nahm der Ausschuß

Mitteilungen des Bundesvorstandes

entgegen. Leipart wies auf die Bedeutung der Stunde und der Aufgabe dieser Tagung hin. Die Ereignisse überstürzen sich. Täglich stehen die Gewerkschaften vor neuen Aufgaben. Die vordringlichste Pflicht aller tätigen Menschen in der Bewegung sei es, die Einheit der Organisationen unter allen Umständen gegen alle Angriffe und Gefahren sicherzustellen.

Gegenwärtig gebe eine vielfach lächerliche Soldatenspielerlei dem öffentlichen Leben weithin das Gepräge. Sie werde zwar vom Ausland oftmals in ihrer Bedeutung überschätzt, aber ihre bürgerkriegsähnlichen Auswirkungen schädigen doch das nationale Ansehen Deutschlands in der Welt. Die deutsche Arbeiterbewegung hält fest an der Parole: Nie wieder Krieg! Die deutschen Gewerkschaften bekämpfen alle Aufrüstungsbestrebungen. Sie fordern die Abrüstung, aber sie treten im Inlande wie durch ihre internationalen Beziehungen ein für das Recht Deutschlands auf volle Gleichberechtigung neben allen anderen Nationen.

Gegenüber Gerüchten und Behauptungen, nach denen zwischen den Gewerkschaften einerseits und Abgesandten der Nationalsozialisten sowie Mitgliedern des Reichskabinetts andererseits Verhandlungen stattgefunden hätten mit dem Ziel einer Umbildung oder Neubildung der Regierung und der „Tolerierung“ einer neuen Regierung durch die Gewerkschaften, wiederholte Leipart mit Nachdruck die bereits früher abgegebene Erklärung der Bundesleitung, daß an diesen Behauptungen kein Wort wahr sei. Dagegen werden die Gewerkschaften auch bei der gegenwärtigen Regierung ihren Einfluß so weit auszuüben versuchen, wie es erforderlich ist, um das Interesse der Arbeiter gegenüber allen Maßnahmen zu vertreten, die in den Aufgabenkreis der Gewerkschaften fallen.

Über die Stellungnahme der Gewerkschaften zum freiwilligen Arbeitsdienst sei eine endgültige Verständigung zwischen den nächstinteressierten Organisationen erfolgt, und zwar auf der Grundlage der Richtlinien, welche die letzte Bundesausschußsitzung beschäftigt hatten. Darauf sei unter dem Namen „Sozialer Dienst“ eine Arbeitsgemeinschaft der am freiwilligen Arbeitsdienst interessierten Spitzenorganisationen der Arbeiterbewegung ins Leben gerufen worden.

Vom Internationalen Arbeitsamt erwarten die Gewerkschaften, daß es auch unter dem neuen Direktor die Bahnen nicht verlassen werde, in denen es unter der Führung von Albert Thomas wandelte. Im Hinblick auf die bevorstehende Verwaltungsratssitzung des IAA, verlangt der ADGB, von dem Vertreter der deutschen Regierung im Verwaltungsrat, daß er sich tatkräftig und wirkungsvoll für ein internationales Abkommen zur Einführung der 40-Stunden-Woche einsetzt.

Anschließend berichtete Schlimme über eine Vorsprache beim preußischen Innenminister wegen der auch durch die Presse bekanntgewordenen Veranlassung von Nachforschungen über die Organisation des Reichsbanners und der Flammerschiffen. Gegen dieses Verfahren hat die Bundesleitung in der Unterredung mit Minister Bracht Einspruch erhoben.

Die neuen Reichsverordnungen

Zu diesem wichtigsten Punkt der Tagesordnung hatte der Bundesvorstand drei Berichterstattungen bestimmt. Zunächst referierte Eggert über den

Papen-Plan und seine Tendenzen

Er wies darauf hin, daß der Plan der Regierung auf der Annahme einer bald zu erwartenden weltwirtschaftlichen Besserung beruhe. Diese Annahme ist bisher nicht durch unzweideutige, deutlich sichtbare Tatsachen begründet. Der Plan geht davon aus, daß große Arbeitsmöglichkeiten am Produktionsapparat der deutschen Wirtschaft, große Mengen Reparaturen usw. vorhanden seien. Diese Annahme sei erst recht unzu-

treffend. Der Produktionsapparat übersteige bei weitem die Konsummöglichkeit in der Gegenwart. Er sei sogar in dem Konjunkturjahr 1929 nur zu 75 Prozent ausgenutzt worden.

Die mangelnde Beschäftigung beruht auf dem Mangel an innerem und äußerem Absatz. Der Papen-Plan geht einen Weg, der demjenigen unseres Arbeitsbeschaffungsplanes genau entgegengesetzt ist. Der antisozialistische Arbeitsbeschaffungsplan der Regierung Papen will die Kräfte des privaten Unternehmertums entfesseln und diesem den Arbeitern gegenüber weitestgehende Willkür gewähren.

Eggert bespricht eingehend das System der Steueranrechnungsscheine. Im Gegensatz zu unserem Arbeitsbeschaffungsplan findet dieser bei seiner Finanzierung die Unterstützung des Herrn Dr. Luthier und der Reichsbank. Nach Lage der Dinge sei anzunehmen, daß die Steueranrechnungsscheine in weitem Ausmaß zur Zahlung der Steuern verwendet werden.

Große Verwirrung stifte bereits jetzt die zweite Maßnahme der Regierung: die Bereitstellung von 700 Millionen als Prämie für Mehreinstellung von Arbeitern. Eine Ungeheuerlichkeit ist es, daß Unternehmungen, die Aufträge von der öffentlichen Hand erhalten, die Prämie gleichfalls erhalten sollen. Ein Widersinn ist es, daß auf der einen Seite die Steueranrechnungsscheine die Wirtschaft in Gang setzen sollen, während gleichzeitig die Lohnsenkung eine Verringerung der Masseinkaufkraft mit sich bringt. Über die

Besprechungen mit dem Reichsarbeitsminister

die am 8. September stattfanden und an denen neben Vertretern des Bundesvorstandes auch die der anderen Gewerkschaftsrichtungen teilnahmen, berichtete Spliedt. Die Besprechungen boten Gelegenheit, auf die zahlreichen Widersprüche, Unklarheiten und Verwirrungen hinzuweisen, die durch die neue Notverordnung entstanden sind. Ganz abgesehen von der sozialpolitischen Unerträglichkeit der Bestimmungen öffne deren unklare und widerspruchsvolle Fassung dem Mißbrauch und dem Betrüge Tür und Tor.

Der sozialpolitische Teil der Verordnung habe sehr erregte Auseinandersetzungen zur Folge gehabt. Dem Arbeitsminister sei dargelegt worden, daß diese Generalvollmacht sich keineswegs mit den Bestimmungen der Reichsverfassung decke und daher mit Recht von uns als Verfassungsbruch bezeichnet werde.

Wenn der sozialpolitische und tarifpolitische Teil der Verordnung zur Durchführung käme, so würde sich eine Unzahl von Mißbräuchen herausstellen, und die Wachsamkeit und Geschlossenheit der Arbeiter in den Betrieben müsse größer sein denn je zuvor.

Womöglich noch schlimmer als der erste sei der zweite Teil der Verordnung, der die Senkung des Tariflohnes in „gefährdeten Betrieben“ gestattet. Es sei zu befürchten, daß gerade diese Bestimmung zu allgemeinen Lohnkürzungen ausgenutzt werden würde. Dem Minister wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß die Arbeiterschaft alle Wege beschreiten werde, um den sozialpolitischen Teil der Verordnung, insbesondere den Eingriff in den Tariflohn, zu Fall zu bringen.

Als dritter Referent gab Nörpel sodann einen Überblick über die

arbeitsrechtlichen Fragen

und Wirkungen, die sich aus der Notverordnung ergeben. Die Notverordnung der Regierung von Papen unterscheidet sich von den Notverordnungen des Kabinetts Brüning grundsätzlich dadurch, daß diese im Rahmen der Verfassung zwar eine andere Vertragserfüllung vorschrieben, aber die feste Vertragsgrundlage nicht antasteten, während die neue Notverordnung die Vertragsgrundlage tatsächlich beseitigt und damit die Vertragstreue sinnlos macht. Damit ist aber auch dem Tarifvertragswesen die Grundlage genommen, wenn die Tarifverträge nicht mehr ihrem Inhalt nach gelten können sie auch nicht den Wirtschaftsfrieden sichern, und wenn die Vertragstreue als solche beseitigt worden ist, können die Gewerkschaftsmitglieder un-

möglich noch ein Verständnis für die Friedens- und Durchführungspflicht haben.

Die Beseitigung der Unabdingbarkeit hält Nörpel für verfassungswidrig. Er legt dar, daß er sich mit dieser Auffassung in Übereinstimmung befindet mit den Universitätsprofessoren Sinzheimer, Nipperdey und Dersch. Es würden also Arbeiter, denen vom Tariflohn Abzüge gemacht werden, den vollen Tariflohn einklagen können. Eine solche Klage würde zugleich zur Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen der Notverordnung führen.

Im Gegensatz zur Notverordnung vom 8. Dezember 1931, durch welche die Tarifparteien verpflichtet wurden, die Löhne zu kürzen, ist diesmal dem Arbeitgeber nur das Recht zur Kürzung zugesprochen worden. In der Notverordnung besteht nach § 1 die Berechtigung, nach § 7 die Ermächtigung zur Kürzung der Löhne. Der Arbeitgeber kann also die Löhne kürzen, er muß es aber nicht. Eine etwa mit der Gewerkschaft getroffene Vereinbarung, daß kein Abzug vorzunehmen ist, würde den Arbeitgeber binden.

Auf die Akkordlöhne hat die Ermäßigung keinen unmittelbaren Einfluß. Tatsächliche Kürzungen des Akkordverdienstes wären nur durch Änderung der Arbeitsverhältnisse möglich. Will der Arbeitgeber über tarifliche Löhne oder tatsächliche Akkordverdienste abbauen, weigert sich aber die Belegschaft, hierauf einzugehen, und sperrt der Arbeitgeber deshalb aus, so kann die Gewerkschaft die Ausgesperrten unterstützen, weil es sich um einen reinen Abwehrkampf handelt.

Rechtlich und verfassungsmäßig führen wir unseren guten Kampf zur Erhaltung der Arbeiterrechte. Und die Abwehr der ungeheuerlichen Eingriffe der Notverordnung in die infolge der Krise ohnehin stark verkümmerte Lebenshaltung der Arbeiterschaft ist nur möglich durch ein wagemutiges und entschlossenes Auftreten der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden die Kraft zu einem solchen Kampf finden.

In der anschließenden

Aussprache

wurde die Erörterung der rechtlichen und tatsächlichen Wirkungen der Notverordnung auf Grund der vorgetragenen Referate fortgesetzt und bis in die Einzelheiten hinein verfolgt. Dabei wurde auch die Frage erwogen, ob diese Notverordnung nicht dazu anreizen muß, in vielen Fällen im Interesse der Arbeiterschaft gänzlich auf Tarifverträge zu verzichten. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß bei ständig weiter sinkenden Löhnen und entsprechender Verschlechterung der Ernährungslage der arbeitenden Bevölkerung auch das Absinken der Arbeitsleistung sich gar nicht werde verhindern lassen. Die Grenze, bei der der Lohn als Lebensgrundlage des Arbeiters und seiner Familie noch in einem gerechten Verhältnis zu der beanspruchten Arbeitsleistung steht, ist durch das Niveau des Lohnes weit unterschritten.

Ist das Wirtschaftsprogramm der Regierung in wirtschaftlicher Beziehung widersinnig, so ist es in seinen sozialpolitischen Attacken äußerst raffiniert. Es enthält nicht nur eine ganze Reihe von Lohnkürzungsmöglichkeiten, sondern auch den Versuch, die Arbeiter in sich zu spalten durch einen Interessengegensatz zwischen den Beschäftigten und den Beschäftigungssuchenden. Auf diese Gefahr müsse draußen im Lande überall hingewiesen werden. Es sei notwendig, die Arbeiter in Versammlungen im ganzen Reich über diesen Tatbestand aufzuklären. Außerdem müsse jede Gelegenheit benutzt werden, den Regierungsstellen den Widersinn ihrer Politik vor Augen zu führen.

Ein Widerspruch in der Politik der Regierung seien auch die Kontingentierungsabsichten für die Einfuhr neben dem gleichzeitigen Versuch, den Absatz der Produktion zu steigern. Dazu kommt noch, daß diejenigen Betriebe, die zunächst nicht zu den Hauptnutznießern der Subventionen gehören, im Konkurrenzkampf benachteiligt werden, und demnächst für diesen Nachteil Subventionen verlangen werden. Darin zeige sich gleichfalls die wirtschaftliche Sinnlosigkeit dieser Maßnahmen.

Am Schluß der Aussprache faßte Leipart das Ergebnis zusammen. Er hob hervor, daß die Verhandlungen durch ihre sachliche Höhe und wegweisende Kraft der bedeutungsvollen Stunde dieser Tagung würdig waren. Es wird jetzt eine der Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung sein, gegenüber dem neugeschaffenen Recht ihre Rechtsauffassung in der Öffentlichkeit mit überzeugender Wirkung zu vertreten. Trotz der verschiedenartigen Lage in den einzelnen Berufen haben alle Gewerkschaften das gemeinsame Interesse, gegen die lohnpolitischen Auswirkungen der Notverordnung schärfsten Widerstand zu leisten. Den Bemerkungen über Wert und Unwert der Tarifverträge in der gegenwärtigen Lage, die in der Debatte gefallen waren, fügte Leipart hinzu, daß auch das Schlichtungswesen in seiner heutigen Form seinen Wert immer mehr verliert, je mehr die Staatsgewalt dazu übergeht, es nur noch als Mittel zur Behinderung der Gewerkschaften zu handhaben.

Dann folgten die Ausführungen, die wir auf der ersten Seite dieser Nummer wiedergegeben haben.

Vom Recht dieser Zeit

Das deutsche Proletariat lebt unter der Geißel der Sondergerichtsbarkeit, die sich auf die Verordnungen vom 9. August gründet.

Zwei Fälle: Sondergericht II Berlin, Verhandlung vom 6. September 1932. Angeklagter Nationalsozialist Hermann, der beschuldigt ist, am 13. Juli auf Kommunisten, die von einer Demonstration heimkehrten, geschossen und dadurch an dem Tode von zwei Arbeitern und der schweren Verletzung von drei Arbeitern zum mindesten mitschuldig zu sein. Polizeibeamte belasten den Angeklagten schwer. Es ist erwiesen, daß er unter dem Haufen stand, von dem aus auf die friedlich marschierenden Kommunisten geschossen wurde. Nach der Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt die Freisprechung des Nationalsozialisten mit der Begründung, es hätten schwere Belastungsmomente vorgelegen, aber es sei nicht möglich gewesen, ihn zu überführen, daß er der Schütze gewesen sei. Die Kammer erkannte nach dem Antrag des Staatsanwalts.

Sondergericht I Berlin, Verhandlung vom 30./31. August 1932. Angeklagter Reichsbannermann Rothe, der beschuldigt ist, am 17. Juli auf der Flucht vor einem nationalsozialistischen Haufen sich umgedreht und aus einer Pistole mehrere Schüsse gelöst zu haben. An diesem Abend ist ein Nationalsozialist getötet worden. Nach Ansicht auch der Staatsanwaltschaft ist der Tod nicht durch die Schüsse erfolgt, die Rothe gelöst haben soll. Kein Polizeibeamter belastet Rothe. Bei Rothe ist keine Waffe gefunden worden. Einwandfreie Zeugen bekunden, daß Nationalsozialisten als erste geschossen haben. Rothe wird nur durch Aussagen beteiligter Nationalsozialisten belastet. Der Staatsanwalt beantragt, gestützt auf diese Aussagen von SA-Leuten, gegen Rothe fünf Jahre Zuchthaus. Die Kammer erkannte nach dem Antrag des Staatsanwalts.

Fälle aus dem Reich: Sondergericht Dortmund: Die Kammer verurteilte einen kommunistischen Schlosser wegen Totschlages zu 6 Jahren Zuchthaus. Der Schlosser hat in der Nacht zum 3. Juni bei einem politischen Zusammenstoß einen Nationalsozialisten erschossen.

Sondergericht Breslau: Die Kammer verurteilte einen Nationalsozialisten wegen Waffenmißbrauchs und unterlassener Anmeldung der Schusswaffe zu 7 Monaten Gefängnis. Ein Wagen der SA, war am Abend des 31. Juli an einer Menschenansammlung vorbeigefahren und hatte plötzlich gestoppt. Der Fahrer des SA-Kommandos sprang vom Wagen und gab mehrere Schüsse aus einer Pistole ab. Ein vollkommen unbeteiligter Straßenbahnarbeiter, der zufällig vorbeikam, wurde in die Brust getroffen und sehr erheblich verletzt.

Hermann und Rothe, Breslau und Dortmund — wir haben nur nebeneinander gestellt. Das Urteil überlassen wir der deutschen Arbeiterschaft. H. D.



Aus dem Verbandsleben



Konjunkturbetrachtungen

Die Geschäftslage der Holzindustrie ist nach wie vor tröstlos: mit 66,3 Prozent arbeitslosen (Gewerkschaftsmitgliedern) marschieren sie nächst dem Baugewerbe an der Spitze aller großen Wirtschaftsgruppen. Besonders auffällig ist die starke Verschlechterung der Lage gegenüber dem Stand des Vorjahres. Auf diese Tatsache wird in den Berichten des Instituts für Konjunkturforschung (Wochenbericht Nr. 21 des Instituts für Konjunkturforschung und Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung Nr. 2/1932) nachdrücklich hingewiesen. Im folgenden geben wir aus den Konjunkturbetrachtungen des Instituts für Konjunkturforschung über die Holzindustrie das Wichtigste wieder.

Die Saisonbelegung in der Sägewerk- und Sperrholzindustrie war in diesem Jahre nur schwach: die Beschäftigungszahlen liegen gegenwärtig erheblich unter dem Stand des Vorjahres. In der Sägewerkindustrie betrug die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Juni — obwohl zu dieser Zeit der saisonmäßige Höhepunkt erreicht zu werden pflegt — nur 36 Prozent und in der Sperrholzindustrie nur 46 Prozent der Betriebskapazität gegenüber 47 und 63 Prozent im Vorjahr.

Die Sägewerke waren während der letzten Monate in ihrem Angebot verhältnismäßig zurückhaltend: sie schnitten Bauware nur auf Bestellung ein, zumal Ungewißheit über die künftige verlangten Abmessungen herrscht. Die Schnittholzeinfuhr lag, obwohl die Zufuhren aus Rußland erheblich höher waren als im Vorjahr, im 2. Vierteljahr 1932 um 32 Prozent unter Vorjahrsstand. Auf der anderen Seite ging die Ausfuhr von Schnittholz infolge der Einfuhrerschwerungen in wichtigen Absatzländern (Frankreich und die Schweiz) gegenüber dem Vorjahr um 61 Prozent zurück. Der Einfuhrüberschuß war daher nur wenig niedriger als im Vorjahr. Der Markt wurde durch die Nachfrage nach Bauholz für Eigenheime und Siedlungshäuser, vor allem für die Stadtrand- und Kleingartensiedlungen, gestützt. Die Nachfrage nach hochwertiger Tischlerware dagegen war, namentlich von der Möbelindustrie her, verhältnismäßig schwach.

In Deutschland sind die Bauholzpreise mit wachsender Konsolidierung der Marktlage während der letzten Monate nicht weiter zurückgegangen. Nur die Preise für hochwertige Tischlerware gaben im Gegensatz zur Entwicklung der Bauholzpreise, wenn auch verlangsamt, in den letzten Monaten weiterhin nach. Die weitgehende Stabilität am deutschen Schnittholzmarkt wurde namentlich in Süddeutschland durch die Tätigkeit einer Anzahl von Schnittholzverkaufvereinigungen gestützt.

In der Sägewerkindustrie hat sich der Anteil der Rohstoffkosten etwas vermindert, da die Preise für Rundholz stärker als die für Schnittholz zurückgegangen sind. Auch die Zinsbelastung dürfte bei den teilweise stark verringerten Beständen und bei gesunkenen Zinssätzen niedriger als im Vorjahr sein. Der Lohnanteil, der durch die im letzten Jahre erfolgten Lohnabsenkungen gesunken war, hat sich, ebenso wie der durch die Senkung der Tarife Ende 1931 geminderte Anteil der Frachtkosten, infolge des inzwischen eingetretenen Preisrückgangs wieder erhöht. Von erheblicher Bedeutung sind die ungewöhnlich stark geschrumpften Umsätze aber vor allem die Steigerung des Anteils der fixen Kosten, namentlich der Steuern. Im ganzen dürfte der Anteil der Kosten am Verkaufspreis gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen sein.

Die Beschäftigung in der Sperrholzindustrie ist im Vergleich mit den anderen Zweigen der Holzindustrie noch verhältnismäßig hoch. Doch beträgt der Rückgang gegenüber dem Vorjahr 27 Prozent. Der Rückgang ist in erster Linie auf die stark verringerte Nachfrage der Möbelindustrie zurückzuführen.

In der Möbelindustrie war der Beschäftigungsgrad im zweiten Vierteljahr 1932 um 30 Prozent niedriger als im Vorjahr. Der Möbelhandel war in seiner Auftragserteilung außerordentlich zurückhaltend, da ein Teil des Bedarfs bereits im Vorjahr durch die „Flucht in die Sachwerte“ im voraus eingedeckt war und bei der starken Einkommensschrumpfung die Nachfrage der Verbraucher mehr und mehr abgenommen hat. Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse wohl in der Büromöbelindustrie, in der während der letzten Monate die Beschäftigung um etwa 60 Prozent unter dem Vorjahrsstand lag. Die Möbelausfuhr ging im 2. Vierteljahr gegenüber 1931 mengenmäßig um 39 und wertmäßig um 49 Prozent zurück.

Die Geschäftslage der Musikinstrumentenindustrie hat sich auch im zweiten Vierteljahr weiter verschlechtert. Verhältnismäßig gut hielt sich noch die Geschäftstätigkeit in der Kisten- und Packfässerindustrie. Hier hat die Beschäftigung bis Juli saisonmäßig zugenommen und blieb in diesem Monat nur um 24 Prozent unter Vorkriegshöhe.

Neue Zollerhöhungen

Die Reichsregierung hat durch eine Verordnung vom 23. August für eine ganze Reihe von Waren den Einfuhrzoll erhöht. Darunter befinden sich auch Rohstoffe und Fertigwaren der Holzindustrie. Nachdem erst vor kurzem die Hartholzzölle erhöht worden sind, folgen jetzt die Zölle für in der Längsrichtung beschlagenes Weichholz. Bisher betrug der Einfuhrzoll für solches Weichholz 50 Pf. für den Doppelzentner und 3 Mk. für das Festmeter. Dieser Zollsatz gilt vom 6. September an nur noch für Holz von Abachi und Okumé. Für alles andere beträgt der autonome Zollsatz 1 Mk. für den Doppelzentner und 6 Mk. für das Festmeter. Im Obertarif betragen die Sätze 2 und 12 Mk.

Für Stuhl-, Peddig-, Bambus- und anderes edleres Rohr werden die Einfuhrzölle wie folgt erhöht: für zugeschnittenes oder gespaltenes rohes Rohr von 3 auf 20 Mk., für gerissenes rohes, gebeiztes oder gefärbtes Rohr von 6 auf 30 Mark, für gefirnissetes, lackiertes oder poliertes Rohr von 10 auf 35 Mk., immer je Doppelzentner.

Für Pinsel aus pflanzlichen Faserstoffen wird der Einfuhrzoll erhöht von 4 auf 80 Mk. (Obertarif von 16 auf 160 Mk.), für Pinsel aus Borsten oder tierischen Ersatzstoffen von 8 auf 100 Mk. (Obertarif von 32 auf 200 Mk.), für Pinsel aus Roß- oder Büffelhaaren von 24 auf 120 Mk. (Obertarif von 96 auf 360 Mk.), immer je Doppelzentner.

Für Saxophone wird der bisherige Zoll verzehnfacht, nämlich von 70 auf 700 Mark (Obertarif von 280 auf 1400 Mk.), für andere Blasinstrumente wird der Zoll von 70 auf 210 Mk. erhöht und im Obertarif von 280 auf 420 Mk.

Wie gemeldet wird, sind diese Zollerhöhungen noch lange nicht das Ende der Schutzzollpolitik der Reichsregierung. In aller Bälde werden neue Erhöhungen folgen. Für verschiedene Waren sollen Einfuhrkontingente festgesetzt werden. Zu diesen Waren soll auch das Holz gehören. Die Waldbesitzer jubeln schon über den großen Erfolg, den ein solcher Schritt der Reichsregierung für sie bedeutet. Die Leidtragenden dabei werden die holzverbrauchenden Gewerbe sein.

Gardelegen

Zu Ehren von 14 Kollegen, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verband zurückblicken können, veranstaltete unsere Verwaltungsstelle eine Feier, die sich, den Zeitverhältnissen entsprechend, in bescheidenem Rahmen hielt. Der Gauvorsteher, Kollege Naumann aus Magdeburg, hielt eine kernige Ansprache, in welcher er nicht nur die Verdienste der Jubilare feierte, sondern auch deren Frauen rühmte; die Freud und Leid mit den Männern teilten und deren Tapferkeit mitunter in schwerer Zeit den Mut der kämpfenden Männer aufweckte. Die schön verlaufene Feier machte auch auf die jüngeren Kollegen einen starken Eindruck; sie wird dazu beitragen, ihre Treue zur Organisation zu festigen.

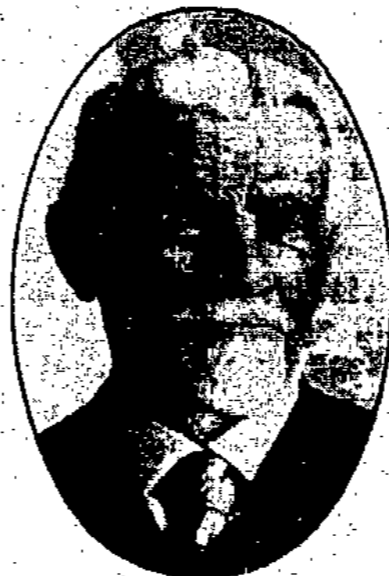
Rückgang der amerikanischen Bürstenindustrie

Von 1929 bis 1931 ist in den Vereinigten Staaten die Zahl der Bürstenfabriken um 49 auf 254 zurückgegangen. Die Zahl der Arbeiter sank in der gleichen Zeit um 1565 auf 5696. Im Jahre 1931 betrug die ausgezahlte Lohnsumme 5,8 Millionen Dollar, das sind pro Kopf 1018 Dollar oder etwa 4275 Mk. Der Wert der erzeugten Waren betrug 30,6 Millionen Dollar, gegen 45,2 Millionen im Jahre 1929. Von dem Produktionswert entfielen 5,8 Millionen auf Zahnbürsten, 4,1 Millionen auf Toilettenbürsten, 3,1 Millionen auf Haushaltsbürsten und 10,4 Millionen Dollar auf Malerpinsel.

Den Alten zur Ehr



Josef Werner



Josef Bauer



Karl Heil

Die Kollegen Werner und Bauer sind zwei alte Kämpfer der Holzarbeiterbewegung und leben heute in Frankfurt a. M. Beide sind seit 50 Jahren ununterbrochen Verbandsmitglied. Josef Werner ist Mitgründer des Fachvereins der Schreiner in Wiesbaden und des Tischler-Verbandes in Mainz. Hier war er unterm Sozialistengesetz jahrelang Funktionär. Damals und auch später hat der heute 73-jährige unermüdet für den Verband und die anderen Arbeiterorganisationen gearbeitet. Josef Bauer feierte kürzlich seinen 85. Geburtstag. In den neunziger Jahren war er Vorsitzender der damals noch selbständigen Verwaltungsstelle Bockenheim, die vor 32 Jahren mit der von Frankfurt a. M. vereinigt wurde. Auch später stand er jederzeit in der Holzarbeiterbewegung seinen Mann. — Kollege Karl Heil ist keiner von den ganz Alten, er ist erst seit 36 Jahren Verbandsmitglied. Im Februar 1906 trat er in Kaiserslautern dem Holzarbeiter-Verband bei. Hier und später in der Verwaltungsstelle Weibenzell, wo er heute noch lebt und wirkt, stand er jahrelang mit in den vordersten Reihen der organisierten Holzarbeiter.

Den Jungen zur Lehr

Heimarbeiter in der Korbindustrie

Seit Monaten bemüht sich unser Nürnberger Gauvorsteher, wieder Mindestentgelte für die Heimarbeiter der Korbindustrie in Nordbayern zustande zu bringen. Diese Bemühungen scheitern aber an dem ablehnenden Verhalten des Verbandes der Korbindustriellen. Die Unternehmer glauben besser zu fahren, wenn sie durch keinerlei Vereinbarung gehindert sind, die Löhne immer tiefer zu drücken. Neuerdings haben sie aber wieder einmal ihr warmes Herz für die armen Heimarbeiter entdeckt. Nicht daß sie bestrebt wären, durch bessere Bezahlung das elende Los der Heimarbeiter zu lindern, so etwas würde ja gegen alle Unternehmergrundsätze verstoßen. Aber sie haben den Gedanken aufgegriffen, den die Nazis bei der Wahlagitation zum besten gaben. Wenn eine gemeinsame Organisation für die Unternehmer und Arbeiter geschaffen würde, zu der jeder einen Wochenbeitrag von nur 10 Pf. leistet, dann müsse es doch besser werden.

Die im Verband der Korbindustriellen zusammengeschlossenen Grossisten bemühen sich jetzt, unter den Heimarbeitern für eine solche Organisation Stimmung zu machen. Sie hoffen, dabei zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Die Korbmacher sollen dem Verband entfremdet und gleichzeitig jeder Widerstand gegen die Diktatur der Grossisten schon im Keim unterdrückt werden. Für ihre Pläne haben sich die Unternehmer die Hilfe der Bürgermeister in den Korbmacherorten gesichert. In möglichster Heimlichkeit veranstalten die Bürgermeister Versammlungen der Heimarbeiter, die dann für die Organisation auf „wirtschaftsfriedlicher“ Grundlage mit 10 Pf. Wochenbeitrag bearbeitet werden. Es ist eine ausgesprochen geibe Organisation, die da ins Leben gerufen werden soll. Wenn die Sache klappt, dann sind die Unternehmer alle Schwierigkeiten mit den Ar-

beitern los. In der gemeinsamen Organisation bestimmen die Unternehmer und den Arbeitern wird das Fell noch gründlicher über die Ohren gezogen als seither. Aber trotz aller Not, die sie erdulden, sind die Korbmacherheimarbeiter gewitzigt genug, den Unternehmern nicht auf den Leim zu gehen. Diese haben sich die Geschichte mit dem wirtschaftsfriedlichen Verein so schön ausgedacht, es wird aber damit nichts werden.

Aussperrung in der niederschlesischen Metallindustrie

Nach vergeblichen Versuchen, eine Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen, fällt der Schlichtungsausschuß in Görlitz am 22. August einen Schiedsspruch, durch welchen in der niederschlesischen Metallindustrie die Löhne vom 1. Januar 1932 für alle Gruppen und Altersklassen um 4 Prozent gekürzt werden. Diese Löhne sollen bis 31. Januar 1933 gelten und dann mit Monatsfrist gekündigt werden können. Dieser Schiedsspruch wurde von beiden Parteien abgelehnt. Die beteiligten Gewerkschaften haben eine Urabstimmung veranstaltet, deren Ergebnis eine überwältigende Mehrheit für die Ablehnung war. Die Unternehmer trieben es zum Kampf durch Anschlag in den Betrieben, mittels dessen das Arbeitsverhältnis gekündigt wird mit dem Hinzufügen, daß, wer am 5. September im Betrieb erscheint, als neu eingestellt gilt mit einem um 4 Prozent niedrigeren Lohn- und Akkordsatz. Die Arbeiter haben den Kampf aufgenommen. Zu den aussperrenden Betrieben gehören auch die Waggonfabriken. Daher kommt es, daß auch etwa 250 unserer Kollegen, hauptsächlich in Görlitz, Niesky und Liegnitz, aber auch in einigen anderen Orten, am Kampf beteiligt sind.

Mit Colfaxen Nixen Klammern ist das 38. Wochenschnittwerk fällig



Unterhaltung und Wissen



Unser Samuel sucht die

37. Fortsetzung.

Copyright by Mätk-Verlag AG, Berlin

Samuel sah an den Gesichtern der Leute, daß dies für sie eine schwerwiegende Sache sei. Everly hielt eine leidenschaftliche Rede. Durch den Zusammenbruch der Gewerkschaften hatten die Arbeiter von Lockmanville ihre letzte Hoffnung verloren; sie hielten furchtbar unter den schweren Zeiten, jetzt sei der Augenblick gekommen, ihnen die Augen zu öffnen und ihnen den rechten Weg zu weisen. Bisher waren die Sozialisten ohnmächtig gewesen, weil sie sich von der Polizei hatten einschüchtern lassen. Nun aber galt es, energisch Stellung nehmen.

„Sie wissen doch, daß dies für viele von uns das Gefängnis bedeutet?“ warf Dr. Barton ein.

„Ja, wir werden wohl mehr als einmal ins Gefängnis kommen. Wenn wir aber von allem Anfang an mit Energie vorgehen, so müssen wir siegen. Der Sympathie der Bevölkerung können wir gewiß sein — und es wird uns auch gelingen, die Verschweigungsverschwörung der Presse zu vereiteln.“

„Das ist eine der Hauptsachen“, sprach die Vorsitzende.

„Ich bin bereit, mein möglichstes zu tun,“ fuhr der junge Rechtsanwalt fort, „will entweder die verhafteten Genossen umsonst verteidigen oder aber mich als ersten verhaften lassen; die Genossen mögen entscheiden, was ihnen lieber ist.“

„Wir werden unsere Arbeit verlieren“, sprach eine Stimme im Hintergrund.

„Ja, auch das müßt ihr überlegen. Ihr wißt ja, wieviel ich persönlich schon verloren habe“, entgegnete Everly.

Samuel tauschte die Diskussion mit vor Erregung verhaltenem Atem. Hier waren arme Menschen, Menschen, die nicht über mehr Mittel verfügten als er, die den gleichen Mächten ausgeliefert waren, von denen er zermalmt wurde. Da war ein Mann, der in der Glasfabrik ein Auge verloren hatte, und ein Weichensteller, der eben aus dem Spital kam, wo ihm ein Bein abgenommen worden war. Da waren blasse, vom Hunger abgezehrt Männer, die Frauen und Kinder ernähren mußten — und dennoch, diese Menschen opfern freudig Zeit und Geld, ja sogar das Leben um der Freiheit willen. Ist er früher jemals derartigen Menschen begegnet? Hat er überhaupt geglaubt, daß es solche Menschen gibt?

Er hat gemeint, daß er ganz allein stehe, alle Lasten der Menschheit auf seiner Schulter trage. Und hier findet er nun Freunde, bereit, seine Hände zu stützen. Außerdem erfährt er durch die Diskussion, dies hier sei keine vereinzelte Gruppe, es gäbe in jeder Stadt des Landes derartige Distriktgruppen. Sie stellten bei den Wahlen einen eigenen Kandidaten auf, besaßen eigene Zeitungen, Zeitschriften, ließen Bücher drucken. Und auch sie alle zusammen waren bloß ein Teil eines gewaltigen Heeres. Wo immer der Kapitalismus herrschte, dort vereinigten sich die Menschen gegen ihn — und ihre Macht wuchs mit jedem Tag an —, die Zeit wird kommen, da ihnen nichts zu widerstehen vermag!

Die Augen dieser Menschen haben die Vision der neuen Welt geschaut; in ihren Seelen lodert das Feuer der Überzeugung. Und nun begriff Samuel mit einmal den Sinn des Wortes „Genosse“. Frühere Verfolgungen und die Nähe des furchtbaren Feindes haben diese Leute zusammenschweiß. Sie wissen, welchen Gegnern sie heute gegenüberstehen! Nicht nur dem Polizeichef McCullagh mit seinen knüppelbewaffneten Polizisten, nicht nur dem feilen „Expres“ mit seinen Lügen und Verleumdungen, sondern auch allen politischen und wirtschaftlichen Mächten, den Hickmans, den Wygants. Es drohen ihnen Verhaftung und Gefängnis, Demütigung und Schande, — vielleicht Ruin und Hunger. Aber einzig

und allein auf diese Art können sie sich Gehör verschaffen.

„Genossen“, sprach der junge Rechtsanwalt, „jeder Schritt vorwärts, dem Fortschritt der Menschheit entgegen, vermochte getan zu werden, weil es Menschen gab, die bereit waren, ihr Leben zu opfern. Unsere Bewegung erstarkte inmitten der Verfolgung. Früher oder später müssen auch wir diese Verfolgung auf uns nehmen, selbst dann, wenn sie jahrelang auf sich warten läßt. Deshalb bitte ich euch, zusammen mit mir das Gelübde zu tun, daß wir am folgenden Samstag in den Straßen von Lockmanville reden und dies wiederholen werden, bis wir unsere Rechte als freie amerikanische Bürger errungen haben.“

Als er endete, herrschte feierliche Stille. Einer nach dem anderen traten die Genossen vor, Männer und Frauen, um das Gelübde abzulegen.

„Ich bin seit vier Monaten arbeitslos“, sagte der eine. „Nun wurde mir für die folgende Woche eine Anstellung versprochen. Werde ich verhaftet, so verliere ich sie. Aber ich werde dennoch sprechen.“

„Ich arbeite in Wygants Spinnerei“, sagte ein zweiter, „bin nicht mehr jung. Wenn sie mich entlassen, so wird es mir schwerfallen, Arbeit zu finden. Aber ich werde trotzdem mithelfen.“

„Ich auch!“, rief Lippmann, der Zigarrenhändler. „Meine Frau kann das Geschäft führen.“ Alle lachten.

Nun schnellte Friedrich Bremer auf. „Mein Vater wurde gewarnt, doch ich will auch sprechen!“

„Ich auch, ich auch!“ schrie Samuel. „Ich glaube, ich werde ein Sozialist werden. Darf ich euch helfen?“

„Wir lehnen keine Hilfe ab“, entgegnete Everly, „wir müssen unseren Mann stehen. Besiegen sie uns dieses Mal, so kann es Jahre dauern, bis wir uns wieder Gehör verschaffen können.“

Eine Stimme begann zu singen, andere fielen ein, bis ein mächtiges Lied die Mauern erzittern ließ. „Was ist das?“ fragte Samuel Friedrich.

„Es heißt ‚Die rote Fahne‘.“



Samuel verharrte wie gebannt, lauschte den Worten:

„Horch! auf des Donners Brausen und Brandent.
Ein Heer von Myriaden ziehet heran:
Ein Heer der Entorbten aus hundert Landen —
Und fremde Zunge spricht jedermann.
Ein endloser Zug... Was flattert, was rauschet.
Hoch über den Häuptern rot in den Tag?
Ein Banner ist's. Und der Erdkreis lauschet.
Was dieses Banner wohl künden mag!
Du rotes Banner, du flammende Fahne,
Die feurig am Himmel der Zukunft winkt,
Was ist's, woran deine Botschaft uns mahnt —
Die Botschaft, die Siegeshoffnung uns singt?
Wir kommen vom Feld, wo die Scholle dampft —
Wir kommen aus trüb-dampfer Werkstatt her,
Wo der Hammer dröhnt, wo der Kolben stampft —
Wir kommen vom Land, wir kommen vom Meer.
Wir kommen, vom Recht erkoren —
Vom Recht, das die Macht uns geboren:
Wir bringen die Freiheit dem Volk!

Ihr, die ihr herrschet, wir heißen die Welt
Euch bauen nach eurem Wunsch und Plan!
Stamm rätet wie Mühsal und Arbeit um Geld...
Wie glaubten an euch — doch Glauben ist Wahn!
Was ist's? ... Unsre Herzen kammers erschreckt...
Wir stehen und staunen: das Werk unsrer Hand.
Ein Tempel war es. Ihr habt ihm befecht
Mit Lur und Tränen die weiße Wand!
Wo wir für die Hoffnung die Heimstatt kobalt.

*) Die Übersetzung ist der Sammlung „Gratulationsbüchlein und Festprologe“ (Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin) entnommen.

Für unsre Söhne ein Zukunftsglück —
Habt ihr die Fron aus dem Fenster jetzt schaut
Mit harter Stirn und mit stechendem Blick!
Und unsre Töchter? — Ihr fangt sie ein
In Lasterhöhlen, wo Schönheit vergeht.
Ein Zeichen gemordeter Hoffnung soll sein
Das Banner drum, das so blutrot weht!
Wir kommen, vom Recht erkoren —
Vom Recht, das die Welt uns geboren:
Wir bringen die Freiheit dem Volk!

Ihr Herrschenden zittert! Wir kommen! Wir nah'n!
Ihr, die ihr vom Schweiß der anderen lebt,
Schaud her: ein endloser Zug zieht heran, —
Dampf dröhnen die Schritte; der Erdkreis beb't...
Wir kommen: wir reißen die Kerker ein.
Die letzte Zwingburg erstürmen wir kühn...
Vorwärts! Habt ihr auch die Macht und die Pein
Der Folter, des Richtbells — umsonst euer Mühl'n!
Voll sind unsre Seelen von einem Begeh'r
Nach Recht und Freiheit, das alle erfüllt...
Wir tragen das flammende Banner einher
Hoch über den Häuptern: ein blutrotes Bild!
Wir sind die Masse, die vorwärtsstrebt.
Und donnernd braust unser Schlachtgesang!
Denn was auf Erden gräbt, hämmert und webt,
Das träumt von der Freiheit sein Leben lang...
Wir kommen, vom Recht erkoren —
Vom Recht, das die Welt uns geboren:
Wir bringen die Freiheit dem Volk!“

(Schluss folgt.)

Andie Unnahbaren und Besseren

Habt ihr des Abends schon mal vor dem leeren Tisch
gesessen
und eure kahlen Wände angeblickt?
Ihr hattet stets genug, ja viel zuviel zu essen —
euch hat der Schuh wie uns noch nie gedrückt.

Ihr seid auch besser, denn ihr zahlt Steuern,
braucht Krankenkasse nicht, noch Wohlfahrtsamt,
Ihr braucht nicht Anträge auf Unterstützung zu
erneuern,
denn ihr habt alles. — Wir nur sind dazu verdammt!

Euch ist das Leben immer lebenswert gewesen,
wir aber haben's manches Mal verflucht.
Ihr konntet von Verlusten schnell genesen,
wir haben stets umsonst nach Geld gesucht.

Ihr fuhr ins Bad und in die Sommerfrische,
wir mußten in dem Staub der Städte bleiben
und saßen heim oftmals an leerem Tische,
Ihr konntet sorglos euch die Zeit vertreiben.

Adolf Schauer.

Das Testament

Der Weinbergsbesitzer W., Eigentümer einer Villa mit liebevoll gesammelten Kunstschätzen, Herr über riesige Kellereien, über sonnenüberflutete Rebenhänge am rechten Rheinufer, Inhaber beträchtlicher Aktienpakete und anderer irdischen Dinge — starb an den unbedeutenden Folgen einer alltäglichen Operation.

Die maßvoll erschütterte Witwe — einige aufregende Stunden mit der Schneiderin, die für die elegant-einfache Trauerkleidung zu sorgen hatte, lagen hinter der Bedauernswerten — fand im Schreibpult ihres Gatten hinterlassene Aufzeichnungen über die Beerdigungszeremonie. Darin bestimmte der Verbliebene: die Aufbahrung habe im Mittelraum der Kellerei zu erfolgen, das Thema der Predigt im Krematorium wurde vorgeschrieben, ebenso die Musikstücke, die beim Versenken des Sarges zu spielen seien (Werke feierlichen und künstlerischen Inhalts), die Asche müsse drei Tage im Privatbüro des Geschäftshauses und jeweils drei weitere Tage im Schlaf- und Arbeitsraum des Verstorbenen aufgestellt werden.

Als die Witwe so weit gelesen hatte, trübten Tränen ihre Augen, und weinend sank sie in einen farbenfreudigen, buntbedruckten Kretonsessel. Die Erschütterung währte allerdings nicht lange, denn rasch kam ihr die gesellschaftliche Bedeutung der Beerdigung zum Bewußtsein.

Sie verteilte sich wieder in die Lektüre des Testaments: die Asche müsse feierlich und offiziell in der Familiengruft beigesetzt werden; Vereine und Klubs — der Tote war ehren- und geldeshalber in zahlreichen Vereinigungen Mitglied — möchten Reden halten und Blumen Spenden niederlegen; als Abschluß der Bestattung solle der bekannte Schauspieler X. vom Stadttheater — für ein Honorar von 3000 Mk. — auf seine bekannte

urkomische Weise drei Lieblingswitze des Verstorbenen vortragen.

Es folgte nun der Wortlaut dieser drei pointierten Geschichten, die inhaltlich so gesalzen und unmöglich waren, daß die erschütterte Witwe mit einem halb unterdrückten Schrei aus dem buntgemusterten Kretonsessel flog und der lange Trauerschleier einen stark entrüsteten Bogen nach oben beschrieb.

Alle erreichbaren Familienmitglieder wurden zusammengerufen, um gemeinsam zu beraten. Es wäre zu bitter, die einzelnen Phasen der Entrüstung und Trauer ob solcher Privatität zu beschreiben; Ärger, mit Komik gepaart, verstimmte die Verwandten. Nach eingehender Beratung einigten sich die Hinterbliebenen, den letzten Passus der Beerdigungsfeierlichkeit zu streichen. Dank diesem einstimmigen Familienbeschluß nahm die Beerdigung unter interessierter Teilnahme der Stadt einen durchaus würdigen Verlauf.

Einige Zeit nach diesem Ereignis wurde im engsten Familienkreis und in Gegenwart eines befreundeten Notars das Testament eröffnet. Die Größe der Hinterlassenschaft übertraf die kühnsten Erwartungen: Aktien der besten Unternehmungen des Landes, Beteiligungen an fremden Kellereien, Häuser und Grundstücke, Bankkonti in Holland und der Schweiz — die Witwe sah einen goldenen Streifen am Horizont ihrer künftigen Tage. Sie war die reichste Frau der Stadt.

Aber auch diesem schriftlich geäußerten Willen folgte ein bedenkllicher Satz. Habe man an seinem Grabe die drei „pointierten“ Geschichten nicht erzählt, so falle das gesamte Erbe an Fräulein Mariechen S., Bäffeldame im Bierrestaurant X.; Frau, Sohn und Tochter seien auf Pflichtteil zu setzen. Um unnötige Prozeßkosten zu sparen, sei ein Duplikat des Testaments bei Justizrat Y., dem Rechtsvertreter von Fräulein Mariechen S., hinterlegt, und zwar unter gleichzeitiger Beifügung einer amtlichen Bestätigung seines geistigen Gesundheitszustandes bei der Abfassung des Testaments.

Dieses Mal beschrieb der lange Trauerschleier der Witwe einen sanft melancholischen Bogen nach unten. Eine Ohnmacht — ob ernsthaft oder gespielt, war nicht festzustellen — hielt die Untröstliche umfangen.

Nach Beendigung des Trauerjahres verlobte sich der einzige Sohn des verstorbenen Weinbergsbesitzers W. mit Fräulein Mary S. In der Gesellschaft spricht man von einer romantischen Liebesheirat. Aber einige Zweifel an dieser Liebe tauchten auf, als die Witwemutter die Tugend, Bescheidenheit und körperlichen Vorzüge der Braut überall besonders stark betonte. K. O.

Gummimöbel — Glasmöbel

In der Tagespresse finden wir die folgenden zwei Notizen, die wir ihres Kuriositätswertes wegen wiedergeben:

„Die Gummibaisse und die katastrophale Überproduktion am Weltmarkt steigern die Verwendung von Gummi zu neuen Zwecken. In Amerika ist versucht worden, Möbel aus Gummi herzustellen. Diese Versuche haben großen Anklang gefunden. Das Gummimöbel ist überall in Haus und Büro verwendbar. Es ist leichter und billiger als das Holzmöbel, es sieht auch gefälliger aus als dieses.“

In Amerika ist eine neue Industrie im Entstehen begriffen: die Fabrikation von Glasmöbeln. Es ist gelungen, Glassorten herzustellen, die praktisch unzerbrechlich sind und sich vorzüglich als Material für Möbel eignen. Der Glasaß wird, wenn man keine farblosen Möbel haben will, mit leuchtenden Farben versetzt, die die gewöhnlichen Anstriche an Schönheit weitaus übertreffen. Das Material stellt sich in der Herstellung außerordentlich billig. Selbstverständlich ist es nicht für alle Zwecke brauchbar, wenn es auch schon — wie im Märchen — Betten aus reinem Glase gibt. Meistens wird es aber für Bücherschränke und Bületts verarbeitet.

